

Satzung
über die Änderung der Satzung
zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr Teningen
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S 582, ber. S 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S.333) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am **23. Juli 2024** folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1

Die Satzung über zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Teningen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS) vom 22. März 2022 wird wie folgt geändert:

Das Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Teningen (Anlage der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage dieser Änderungssatzung neu gefasst.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Teningen, den 23. Juli 2024

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Teningen (Stand: 23. Juli 2024)

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Teningen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige im Einsatz (pro Person, je Stunde)	9,25 Euro
b) Erfrischungszuschuss gem. § 16 Abs. 1 FwG bei einer Einsatzdauer von über vier Stunden	- nach Aufwand -
c) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	29,00 Euro
d) Feuerwehreinsatz des ABC-Fachberaters je Stunde	125,00 Euro

2. Fahrzeuge

Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge incl. der mitgeführten Beladung und Ausrüstung, Verbrauchsmaterial wird nach Bedarf berechnet.

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gelten nachfolgend aufgeführte Kostensätze gemäß VOKeFw vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

Die Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den in der VOKeFw Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98,00 Euro
2. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zul. Gesamtmt.	34,00 Euro
3. Kommandowagen	39,00 Euro
4. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	57,00 Euro
5. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	99,00 Euro
6. Mittleres Löschfahrzeug MLF	128,00 Euro
7. Löschgruppenfahrzeug LF 10	172,00 Euro
8. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198,00 €
9. Löschgruppenfahrzeug LF 20	205,00 Euro
10. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	236,00 Euro
11. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	192,00 Euro
12. Gerätewagen Gefahrgut GW-G	246,00 Euro
13. Drehleiter DLAK 23/12	290,00 Euro
14. Gerätewagen Transport GW-T	84,00 Euro

b) Nicht genormte Fahrzeuge

1. Mehrzweckboot mit Trailer und Zubehör	17,50 Euro
2. PKW-Anhänger	10,00 Euro
3. Logistik-Anhänger	15,00 Euro

Bei öffentlichen Veranstaltungen werden Löschfahrzeuge ohne Kostenberechnung bereitgestellt.

3. Fehlalarmierungen

- 1) Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen werden nach Aufwand Fahrzeugkosten und Personalkosten berechnet.
- 2) Mutwillige Fehlalarmierungen werden nach Aufwand Fahrzeugkosten und Personalkosten berechnet.

4. Dienstleistungen

Leistungen der Schlauchwerkstatt

• Kupplungseinbände Innotrade Druckschläuche	11,80 Euro
• Innotrade Kupplung C (nach Aufwand) ca.	22,89 Euro
• Innotrade Kupplung B (nach Aufwand) ca.	29,33 Euro
• Einsetzen von Dichtringen in Saugkupplungen	7,80 Euro
• Schlauch prüfen, trocknen, wickeln	9,40 Euro
• Schlauch waschen, prüfen, trocknen, wickeln	13,30 Euro
• Prüfung Saugschlauch	18,80 Euro
• Prüfung Systemtrenner	25,00 Euro

Leistungen der Gerätewerkstatt

• Prüfung einer 3-teiligen Schiebeleiter	62,60 Euro
• Prüfung einer Steckleiter/Multifunktionsleiter	47,00 Euro
• Prüfung einer Klappleiter	23,50 Euro

Arbeiten in der Schlauch- oder Gerätewerkstatt über die normale Prüftätigkeit hinaus werden besonders berechnet. Festgestellte Mängel werden behoben, soweit die Schlauch- oder Gerätewerkstatt dazu in technischer und personeller Hinsicht in der Lage ist. Ersatzteile und sonstiges Material wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt

• Schutzmasken reinigen, entkeimen und prüfen	18,80 Euro
• Schutzmasken 6-Jahres-Prüfung (exkl. Material)	20,00 Euro
• Pressluftatmer reinigen und entkeimen	19,60 Euro
• Pressluftatmer ½ Jahresprüfung (exkl. Material)	36,00 Euro
• Pressluftatmer 6-Jahresprüfung (exkl. Material)	44,60 Euro
• Lungenautomat ½ Jahresprüfung (exkl. Material)	11,80 Euro

- Lungenautomat 6-Jahresprüfung (exkl. Material) 39,20 Euro
- Lungenautomat reinigen, entkeimen und prüfen 19,60 Euro
- Flaschen füllen
 - 2,0 Liter 3,10 Euro
 - 4,0 Liter 3,90 Euro
 - 6,0 Liter 4,70 Euro
 - 6,8 Liter 5,50 Euro
- Vorbereitung für Flaschen-TÜV pauschal 9,80 Euro

Arbeiten in der Atemschutzgerätewerkstatt über die normale Prüftätigkeit hinaus werden besonders berechnet. Festgestellte Mängel werden behoben, soweit die Atemschutzgerätewerkstatt dazu in technischer und personeller Hinsicht in der Lage ist. Ersatzteile und sonstiges Material wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Leistungen der Reinigungs- und Pflegewerkstatt

- Schutzkleidung waschen + trocknen – Jacken 19,00 Euro
- Schutzkleidung waschen + trocknen – Hosen 17,00 Euro
- imprägnieren Jacken + Hosen nach Bedarf 3,50 Euro
- Hitzeschutzhaube 3,00 Euro
- CSA-Anzug waschen + trocknen 76,70 Euro
- Prüfung CSA-Anzug 25,80 Euro
- CSA-Anzug dekontaminieren nach Herstelleraufwand

Arbeiten in der Reinigungs- und Pflegewerkstatt über die normale Pflege der Einsatz- und Dienstkleidung hinaus werden besonders berechnet. Festgestellte Mängel werden behoben, soweit die Reinigungs- und Pflegewerkstatt dazu in technischer und personeller Hinsicht in der Lage ist. Ersatzteile und sonstiges Material wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Sonstige Aufwendungen (je Stunde)

- Werkstatteleistungen 50,00 Euro
- Brandschutzerziehung/Brandschutzunterweisung 65,00 Euro
- Betreuung einer Brandmeldeanlage 65,00 Euro

5. Geräte und Betriebskosten

Bei der Benutzung ohne Fahrzeug, Verbrauchsmaterial wird nach Bedarf berechnet

- Tauchpumpe je Stunde 5,00 Euro
- Wassersauger je Stunde 5,00 Euro
- Notstromaggregat je Stunde (ohne Betriebsstoffe) 10,00 Euro
- Kettensäge, Trenngeräte je Stunde (ohne Betriebsstoffe) 5,00 Euro
- Überdruckbelüftungsgerät, Belüftungsgerät je Stunde 15,00 Euro
- Gefahrgutpumpe je Stunde 10,00 Euro
- Saug- und Druckschläuche B, C pro Stück 2,50 Euro

Messgeräte:

- Gasmessgeräte 12,50 Euro
- Kalibrierung nach Herstelleraufwand
- Wärmebildkamera 45,00 Euro

- Gefahrguteinsätze werden nach Aufwand und Verbrauchsmaterialien (z.B. Schutzkleidung, Chemikalienschutzanzüge, Prüfröhrchen) berechnet. Bei Nichtwiederverwendbarkeit Neupreis zzgl. Entsorgung.
- Die bei kostenersatzpflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z.B. Ölbindemittel, Prüfröhrchen, Löschmittel usw.) werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- Materialien, die zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten benötigt werden, werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- Bei Reinigung durch Dritte werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.